



Finanzielle Unterstützung aus der Jugendkulturpauschale

Merkblatt für Gesuchstellende (Stand: Juli 2020)

Aus der Jugendkulturpauschale fördert die Abteilung Kultur Basel-Stadt eigenständige künstlerische **Einzelprojekte** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie **Rahmenprojekte**.

Der Förderschwerpunkt liegt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche in einem nicht-professionellen oder semi-professionellen Kontext Projekte realisieren. Ergänzend können Projekte von professionellen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern unterstützt werden.

Unterstützt werden kulturelle Projekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte.

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft arbeitet die Abteilung Kultur Basel-Stadt eng mit dem GGG Kulturkick sowie mit dem RFV Basel zusammen.

	Einzelprojekt	Rahmenprojekt
Art des Projekts	Projekte, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst geplant und durchgeführt werden z.B. Produktionen von Singles, EPs oder LPs, Musikvideos, Konzerttourneen, Ausstellungen, Theater- und Tanzaufführungen, Herstellen von Druckwerken etc.	Projekte, bei welchen ein auch aus Erwachsenen bestehendes Projektteam eine Veranstaltung oder Plattform plant, in deren Rahmen Jugendliche und junge Erwachsene selbst kreativ tätig werden können z.B. Kleine Festivals mit Auftrittsmöglichkeiten für junge Kulturschaffende, Plattformen für kreative Eigenbetätigung von Jugendlichen etc.

	Einzelprojekt	Rahmenprojekt
Voraussetzungen	<p>Die beteiligte Person ist nicht älter als 31 Jahre (bei mehreren Personen zählt der Altersdurchschnitt)</p> <p>Es muss <u>entweder</u> die gesuchstellende Person seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt wohnen <u>oder</u> das Projekt muss im Kanton Basel-Stadt oder einer angrenzenden Gemeinde (Allschwil, Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Birsfelden, Lörrach, Weil am Rhein, Huningue, St. Louis) durchgeführt werden.</p> <p>Es wird vorausgesetzt, dass noch mindestens ein weiterer Geldgeber, z.B. eine Stiftung, das Projekt mit unterstützt oder dass noch Geld über ein Crowdfunding eingeworben wird.</p>	<p>Die Zielgruppe des Projekts besteht ausdrücklich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 31 Jahren</p> <p>Das Projekt muss grundsätzlich im Kanton Basel-Stadt oder einer angrenzenden Gemeinde durchgeführt werden.</p>
Maximale Beitragssumme	<p>CHF 10'000.- (davon je max. CHF 5'000.- aus Jugendkulturpauschale und GGG Kulturkick)</p> <p>Die Höhe der gesprochenen Beiträge aus der Jugendkulturpauschale kann von der beantragten Summe nach unten abweichen. Bei Musikproduktionen werden Obergrenzen angelegt. Sie haben zum Ziel, eine Gleichbehandlung von Projekten im GGG Kulturkick, im RegioSoundCredit des RFV Basel und in der Jugendkulturpauschale sicherzustellen.</p>	<p>CHF 20'000.-</p>

	Einzelprojekt	Rahmenprojekt
Unterstützt werden können	projektbezogene Sachkosten (Materialkosten, Mieten von Technik und Räumlichkeiten, Werbung, ggf. Transport- und Reisekosten etc.)	<p>projektbezogene Sachkosten (Materialkosten, Mieten von Technik und Räumlichkeiten, Werbung, ggf. Transport- und Reisekosten etc.)</p> <p>Beiträge an Betriebskosten und Infrastruktur</p> <p>Beiträge an Löhne nur in beschränktem Rahmen für professionelles Personal, beispielsweise im Rahmen von projektbezogenen Coachings</p>
Förderkriterien	<p>Bei Gesuchen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche in einem nicht-professionellen oder semi-professionellen Kontext Projekte realisieren, ist ausschlaggebend, inwiefern es mit dem Projekt gelingen kann, eine eigene künstlerische Vision mit anderen zu teilen. Dabei geht es darum, Erfahrungen zu sammeln, die für das eigene künstlerische und berufliche Weiterkommen wegweisend sein können.</p> <p>Bei Gesuchen, welche in einem professionellen Kontext Projekte realisieren, sind die künstlerische Qualität, die Wichtigkeit des Projekts für die Etablierung als Nachwuchskünstlerin und -künstler sowie eine ausgewogene Finanzierung entscheidend.</p>	
Nicht unterstützt werden können	<ul style="list-style-type: none"> • gewinnorientierte Projekte • Projekte von Institutionen, die einen Staatsbeitrag erhalten • Projekte, die bereits aus anderen Kulturfördergefässen mit finanzieller Beteiligung des Kanton Basel-Stadts gefördert werden (Swisslos-Fonds, Kulturpauschale, Kunstkredit, gemeinsame Fachausschüsse BS/BL, RFV Basel) • Projekte, welche primär einem schulischen oder Ausbildungszweck dienen (z.B. Maturarbeiten, Bachelorarbeiten, Diplomkonzerte) • bereits abgeschlossene Projekte 	

	Einzelprojekt	Rahmenprojekt
Wie und wo einreichen?	<p>wenn die Antragstellenden (im Durchschnitt) nicht älter als 25 Jahre sind: Gesuch beim GGG Kulturkick über Online-Formular einreichen: www.kulturkick.ch</p> <p>wenn die Antragstellenden (im Durchschnitt) 26 bis 30 Jahren alt sind: Gesuch bei der Abteilung Kultur einreichen (per Post oder per E-Mail, Adressen siehe unten)</p>	<p>Gesuch bei der Abteilung Kultur einreichen (per Post oder per E-Mail, Adressen siehe unten)</p>
Ablauf der Gesuchstellung	<p>Für Gesuche, die beim GGG Kulturkick eingereicht werden müssen, gelten bei Beiträgen über CHF 500.- die Eingabetermine 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Jahres. Beiträge bis CHF 500.- können jederzeit vor Projektbeginn beantragt werden.</p> <p>Gesuche, die direkt bei der Abteilung Kultur eingereicht werden müssen, können <u>jederzeit vor Projektbeginn</u> eingereicht werden. Bei Musikproduktionen gilt als Projektbeginn der erste Aufnahmetag im Studio, bei Film- und Videoproduktionen der erste Drehtag.</p> <p>Präsidialdepartement Basel-Stadt Abteilung Kultur / Jugendkulturpauschale Marktplatz 30a Postfach 4001 Basel</p> <p>E-Mail: caroline.prodhom@bs.ch</p>	

Entscheidungsweg	<p>Die Gesuche werden nach Eingang auf ihre Vollständigkeit überprüft und ob sie den Förderbedingungen entsprechen. Allenfalls werden zusätzliche Angaben telefonisch oder per E-Mail nachgefragt. Der Entscheid erfolgt in brieflicher Form.</p> <p>Aufgrund der hohen Anzahl von Gesuchen kann pro Kalenderjahr in der Regel maximal ein Gesuch pro Gesuchstellerin oder Gesuchsteller bewilligt werden.</p>
Inhalt des Gesuchs	<ul style="list-style-type: none">• Vollständige Kontaktdaten des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin: Name, Adresse, Telefon, E-Mail (bei Vereinen o.ä. bitte Kontaktperson bezeichnen)• Bankdaten (IBAN und Name des Kreditinstituts, Name Kontoinhaber/in). Bitte auch im Falle wiederholter Gesuchstellung immer angeben!• Beschreibung des Projekts• Zeitplan und Angaben zum Ort der Durchführung• Kurzbiografien der Mitwirkenden mit Angabe des Geburtsdatums (TT.MM.JJJJ)• Verwendungszweck und Höhe des gewünschten Betrags (bei Gesuchen über CHF 1'000.- detailliertes Budget und Finanzierungsplan)